6601-1201-4-1030

2011

14 143 Stadt Köln M

3€.06.2010 Herr Genseke 28666

Eingans 0 1. Juli 2010

66 - Amt für Straßen und Verkehrstechnik

বুঁট্টি Stadt Köln

66

\$ 660/2

Eingang 1 g Juli 2010 🎺

66 - Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Ehrenfeldgürtel / Hüttenstraße

hier:

Prüfung der Kostenberechnung

RPA-Nr.:

KOA 2010/0881

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Stefanac,

die mit Datum vom 10.05.2010 vorgelegte Kostenberechnung, für den Umbau des Fuß- und Radwegeübergangs sowie der dazugehörigen Ergänzung / Reduzierung der LSA schließt mit einer Summe von ca. 157.000 € + 26.600 € = 183.600 € netto ab.

Nach Prüfung der Unterlagen, einem Termin vor Ort und unserer Besprechung ist hierzu folgendes festzuhalten:

angespannten Haushaltslage sind bei der Beurteilung Aufarund der Investitionsmaßnahmen Unaufschiebbarkeit von und Maßstäbe anzusetzen Selbst bei Pflichtaufgaben sind Einsparungen vorzunehmen. Für und Wieder der empfohlen, das wird seitens des RPA kostengünstigeren Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nochmals unter dem v.g. Gesichtspunkten zu prüfen und den Verkehrsausschuss über die Art der Ausführung entscheiden zu lassen. Da die Kosten der Maßnahme über 150.000 € netto betragen, ist der Verkehrsausschuss sowieso zu unterrichten.

Des Weiteren wird empfohlen, den Umbau im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Teilabschnitten (Vollausbau Fahrbahn zurückstellen) abzuwickeln.

Unabhängig der o.g. Punkte ist bei Fortführung des eingereichten Konzeptes folgendes im Bereich der Bau- und Einzelbeschreibung sowie des LV's zu beachten:

Unter verschiedenen Punkten der Bau- und Einzelbeschreibung wird folgender Satz verwendet: Auftretende Erschwernisse und zusätzliche Leistungen sind in die Positionen des Titels "Baustelleneinrichtung ect." einzurechnen. Hier stellen sich verschiedene Fragen: Welche Erschwernisse soll der AN annehmen/kalkulieren? Welche zusätzlichen Leistungen können kommen und wie sollen diese bewertet werden? Unter welcher Position werden die angenommenen Kosten abgerechnet, wenn es wie in diesem Fall keinen Titel Baustelleneinrichtung gibt?

Unter Punkt 1.4.1 Pflaster und Plattenarbeiten wird darauf hingewiesen, dass die Pflasterfläche innerhalb der Gewährleistung mindestens 2 mal nachzuschlämmen ist. Wie wird diese Forderung kontrolliert und werden entsprechende Einbehalte im Einheitspreis hierfür getätigt?

Die Positionen zur Verkehrssicherung sind ohne entsprechende Verkehrszeichenpläne nicht eindeutig und erschöpfend genug beschrieben. Um dem AN eine sichere Preisermittlung zu ermöglichen, sollten Verkehrszeichenpläne als Kalkulationshilfe beigefügt werden. Siehe hierzu auch Schreiben vom 11.01.2010 Herr Eich Amt 27

Den Positionen Stundenlohnarbeiten wird nicht zugestimmt. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

Die im LV vorgesehenen Bedarfpositionen widersprechen den Vergaberichtlinien der Stadt Köln und dem § 7 VOB/A 2009. Hier ist geregelt, dass Bedarfspositionen grundsätzlich nicht ins LV aufzunehmen sind.

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sind hinreichend genau und allgemein verständlich

zu beschreiben, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen

Die vorgelegte Kostenberechnung liegt in einigen Positionen über, in anderen Positionen unter dem aktuellen Marktniveau. Die Gesamtkosten in Höhe werden als angemessen betrachtet.

Die Blaueintragungen in der Bau- und Einzelbeschreibung sowie dem Langtext LV wurden in einer Besprechung erläutert und sind zu beachten.

Das ebenfalls zur Prüfung übergebene LV der Reduzierung/Umplanung der LSA wurde auf Grund des hierfür benötigten Detailwissens nicht weiter geprüft.

Ich bitte um Beantwortung der o.g. Fragen bezüglich der Baubeschreibung. Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann das Verfahren fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen